



Hygienekonzept
für die Städtischen Sammlungen Freital
anlässlich der Corona-Pandemie
Stand: 9. Juli 2020

INHALT

1. Grundsätzliches
2. Meldepflicht / Umgang mit Infektionsfällen
3. Zugang / Verhalten in den Städtischen Sammlungen Freital
4. Persönliche Hygiene
5. Reinigung / Raumhygiene

1. Grundsätzliches

Zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus bei der schrittweisen Lockerung der anlässlich der Corona-Pandemie erlassenen Maßnahmen ist die Einhaltung der in diesem Hygienekonzept festgestellten Hygiene- und Abstandsregeln notwendig.

Grundlage des Hygienekonzeptes sind die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung sowie die Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus.

Das Hygienekonzept berücksichtigt die Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes und des Sächsischen Museumsbund e.V.

Die Einhaltung der angegebenen Maßnahmen ist für alle Besucher und Mitarbeiter zwingend. Im Falle der Nichteinhaltung wird der Gebrauch des Hausrechts vorbehalten.

Über die Hygienemaßnahmen wird mittels Aushangs dieses Hygienekonzeptes sowie Veröffentlichung auf www.freital.de informiert.

Die Mitarbeiter sind über die Einhaltung der Maßnahmen aktenkundig zu belehren.

Der Begriff „Städtische Sammlungen Freital“ umfasst die Städtische Kunstsammlung sowie die Bergbauschauanlage.

Für Eheschließungen im Festsaal Schloss Burgk gilt das Hygienekonzept „Nutzung Festsaal im Schloss Burgk für Eheschließungen“.

2. Meldepflicht / Umgang mit Infektionsfällen

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sind den Städtischen Sammlungen Freital und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.

Wird ein Verdachtsfall oder eine Kontaktperson 1. Grades bekannt, so gilt für diese ab dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens so lange ein Betretungsverbot für die Städtischen Sammlungen Freital, bis der Verdacht vollständig ausgeräumt wurde.

Für sämtliche Infektionsfälle und Kontaktpersonen gilt mit Bekanntwerden des Infektionsfalles bis auf Weiteres ein Betretungsverbot für die Städtischen Sammlungen Freital.

3. Zugang / Verhalten in den Städtischen Sammlungen Freital

- Keinen Zutritt haben Personen, die Krankheitssymptome gleich welcher Art zeigen oder Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten.
- In geschlossenen Räumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Besucher sowie Mitarbeiter werden aufgefordert, beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. Bei Kindern ist dem Hände waschen der Vorrang zu geben. Dafür können die Waschmöglichkeiten in dem öffentlich zugänglichen Sanitärbereich im Westflügel oder das bereitgestellte Händedesinfektionsmittel genutzt werden.
- Generell gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern, insbesondere auch vor Exponaten, Vitrinen usw. Der Mindestabstand gilt auch für das Betreten und Verlassen der Sanitärbereiche. Ausgenommen vom Mindestabstand sind Personen des eigenen Hausstandes.
- Möglichkeiten der freiwilligen Besucherregistrierung sind vorzuhalten, um eine Kontaktverfolgung zu erleichtern.
- Unter Beachtung des Mindestabstandes wurden Laufwege durch Schilder bzw. Bodenmarkierungen gekennzeichnet.
- Unter Beachtung der Abstandsregeln können gleichzeitig anwesend sein:
 - max. 20 Personen im Schlossgebäude (für Eheschließungen gilt das Hygienekonzept „Nutzung des Festsaals im Schloss Burg für „Eheschließungen“),
 - max. 20 Personen in den Städtischen Kunstsammlungen,
 - max. 5 Personen in der Bergbauschauanlage.
- Im Foyer / Kassenbereich sind Gruppen- bzw. Schlangenbildung zu vermeiden. Der Mindestabstand ist zu beachten. Im Falle eines starken Besucherandrangs bestimmen die Mitarbeiter das Ende der Warteschlange. Ist das Ende der Warteschlange erreicht, haben Besucher das Gebäude zu verlassen. Das Warten in anderen Gebäudebereichen ist nicht zulässig.
- Interaktive Aktionen mit zusätzlichen Kontakten (Tastenbedienung, Touchscreens usw.) sollten vermieden werden.
- Der Kassenbereich wurde mit Plexiglasschutzwänden ausgestattet.
- Sitzgelegenheiten werden so gestaltet, dass bei ihrer Nutzung ein Mindestabstand gewahrt bleibt.

4. Persönliche Hygiene

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,5 Meter Abstand halten.
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Nase und Auge fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für ca. 30 Sekunden (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türklinken, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toilettengang oder nach Betreten des Unterrichtsraums). Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge, dabei den größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

5. Reinigung / Raumhygiene

- Regelmäßiges und ausreichendes Lüften der Räume. Eine Querlüftung mit Frischluft wird alle 30 Minuten für eine Dauer von 5 Minuten empfohlen.
- Die Reinigung des Schloss Burgk erfolgt wöchentlich; die Reinigung der Sanitäreinrichtungen im Westflügel erfolgt täglich. In allen Sanitärbereichen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.
- Oberflächen, Türklinken, Tischvitrinen usw. werden regelmäßig desinfiziert.

Ansprechpartner:

Rolf Günther

gez. Pfitzenreiter

gez. Günther

Erster Bürgermeister

Direktor Städtische Sammlungen Freital